

1. Februar 2012 ERZ C

0 1 5 6 Rücktritt

1. Wegen Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (PG Art. 14 Abs. 1) endet das Arbeitsverhältnis mit Herrn Robert Furrer, Generalsekretär, per 30. November 2012. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon und dankt ihm für die seit dem 1. November 2001 im Generalsekretariat der Erziehungsdirektion geleisteten Dienste.
2. Im Übrigen nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass Robert Furrer seine Funktion als Generalsekretär in der Erziehungsdirektion für einen weiteren Monat ausübt um die anstehenden Jahresabschlussarbeiten zu Ende zu bringen. Er wird daher als Generalsekretär mit befristetem Vertrag (PG Art. 14 Abs. 2) und unter Ausrichtung des bisherigen Gehaltes bis 31. Dezember 2012 angestellt.



An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: